

I. Anmeldung

TOP:

Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 21.05.2015

öffentlich

Betreff:

Bebauungsplanverfahren Nr. 4546 "Cheruserkerstraße"

für das Gebiet südlich der Ostendstraße, westlich der Fl.Nr. 181, Gemarkung Mögeldorf, nördlich der Bahnlinie Nürnberg Hbf – Irrenlohe und östlich der Cheruserkerstraße
Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

Übersichtsplan zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4546

Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4546

Entwurf zur Satzung zum Bebauungsplan Nr. 4546

Fortschreibung Umweltbericht, 17.04.2015

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfS	15.05.2013	☐	☒	☐	☐
AfS	24.07.2014	☐	☒	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

Der Stadtplanungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.03.2006 für das Gebiet südlich der Ostendstraße, Breitengraserstraße, nördlich der Bahnlinie Nürnberg Hbf – Irrenlohe und östlich der Cheruserkerstraße die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 4546 beschlossen.

Ziel der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens war es, das Gebiet als Standort für hochwertige Dienstleistungs- und Gewerbenutzung zu sichern, zu entwickeln und über den Bestand hinausgehende Einzelhandelsnutzungen in diesem Bereich auszuschließen.

Die Ostendstraße hat sich in den letzten Jahrzehnten fortlaufend von einem klassischen Industriestandort hin zu einem Büro- und Dienstleistungsstandort entwickelt. Viele ehemalige Industriebetriebe mit Gleisanschluss wurden verlagert oder aufgegeben.

Im Jahr 2006 wurden die Planungsziele konkretisiert und das Planungsgebiet eingeschränkt.

In der Sitzung des Stadtplanungsausschusses vom 15.05.2013 wurden auf Grundlage dreier Planungskonzepte die städtebaulichen Planungsziele nochmals definiert.

Im Gebiet befindet sich eine Chemiehandelsgesellschaft. Diese betreibt am Standort immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtige Anlagen. Der Betrieb unterliegt als Betriebsbereich (Grundpflichten) den Bestimmungen der Störfallverordnung (12. BImSchV). Das Unternehmen genießt Bestandsschutz, wird aber durch den Bebauungsplan in seinen Erweiterungsabsichten in einem gewissen Rahmen eingeschränkt.

Erneuerungen, Änderungen oder Erweiterungen baulicher oder technischer Anlagen sind i.S. § 1 Abs. 10 BauNVO nur zulässig, soweit sie dem Zweck ihrer Ertüchtigung oder der Optimierung von betrieblichen Abläufen dienen und die Betreiberpflichten nach § 5 BImSchG erfüllt werden.

Insbesondere darf die Sicherheit im Betrieb nicht nachteilig beeinflusst und es dürfen Risiken für schädliche Auswirkungen auf die Nachbarschaft und die Umwelt nicht erhöht, verlagert oder neu hervorgerufen werden.

Eine Einschränkung der bisher genehmigten Nutzung steht für den Betrieb nicht zu befürchten, da die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen auf die Genehmigungen des Betriebs abgestellt sind. Dem Unternehmen wurde Ersatzstandorte für eine Verlagerung vorgeschlagen. Bisher konnte eine Verlagerung im Konsens noch nicht erreicht werden.

Nach Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im März 2015 kann nun der Bebauungsplan-Entwurf gebilligt und anschließend für einen Monat öffentlich ausgelegt werden.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1a. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein ☐ Ja	☐ Noch offen, weil
---	--

Kosten:

☐ noch nicht bezifferbar

Gesamtkosten	€	Folgekosten pro Jahr	davon pro Jahr	
davon investiv	€	☐ begrenzter Zeitraum	Sachkosten	€
davon konsumtiv	€	☐ dauerhaft	Personalkosten	€

1b. Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen sind bereitgestellt:

☐ **Nein** Abstimmung mit Stk (siehe Punkt 4) erforderlich

☐ **Ja** Betrag: € Profitcenter / Investitionsauftrag:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ **Nein**

☐ **Ja** im Umfang von Vollkraftstellen (weiter bei 2b)

2b. Deckung vorhanden:

☐ **Nein** Abstimmung mit OrgA (siehe Punkt 4) erforderlich

☐ **Ja** Stellen-Nr.

3a. Prüfung der Genderrelevanz durchgeführt:

☐ **Nein**

☒ **Ja**

3b. Geschlechterrelevante Auswirkungen:

☒ **Nein**

☐ **Ja:**

4. Abstimmung ist erfolgt mit:

☐ Ref. I / OrgA

☐ Deckungsvorschlag akzeptiert

☐ keine Stellendeckung vorhanden

☐ Einbringung in das Stellenschaffungsverfahren

☐ Ref. II / Stk

☐ Deckungsvorschlag akzeptiert

☐ keine Haushaltsmittel vorhanden

☐ Ein Finanzierungsvorschlag ist noch zu erarbeiten

☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐☐☐

II. Herrn OBM

III. Referat VI

Nürnberg,
Referat VI

(49 00)